

Beschluss des Landrats vom 15.09.2022

Nr. 1680

26. Evaluation Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) 2022/174; Protokoll: mko

Urs Roth (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Urs Roth (SP) bedankt sich bei der Regierung für die Beantwortung seiner Fragen recht herzlich. Aufgrund der starken Verzögerungen bei der Bildung der Versorgungsregionen und der Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes, ist es wohl kaum sinnvoll, vor dem Jahr 2024 eine Evaluation durchzuführen. Dies ist zu bedauern, denn der Interpellant hätte sich eigentlich eine schnellere Gangart gewünscht. Er glaubt auch, dass es Handlungsbedarf diesbezüglich gibt. Es sei ihm erlaubt, auf einige Punkte näher einzugehen. Erstens: Die Bildung der Versorgungsregionen hat viel zu lange gedauert. Es ist nun schon fast das fünfte Jahr zu Ende, und die Bildung ist noch abgeschlossen. Allein die Konstituierung hat so viel Zeit gebraucht und zu diesen Verzögerungen beigetragen. Zweitens: Die meisten Versorgungsregionen haben bei der Bildung ihrer Organe den Vertragsweg gewählt, der mit Beschwerden tangiert wurde. Vor kurzem, im Juni, gab es einen Kantonsgerichtsentscheid, wonach die Delegiertenversammlungen mit diesen Vertragslösungen gar nicht beschlussfähig sind. Es wird sicher noch Nacharbeiten geben, was auch dazu beigetragen hat, dass die Ressourcen unnötig verbraucht wurden. Es war vorhersehbar, dass der Zweckverband die bessere Lösung gewesen wäre. Drittens: Das ist auch der Grund, weshalb die ganzen inhaltlichen, konzeptionellen Arbeiten bei der Umsetzung des wichtigen Gesetzes immer noch etwas hinterherhinken. Das ist deshalb wichtig, weil man vor ganz gewaltigen Herausforderungen steht. Baselland hat nach dem Tessin den zweithöchsten Altersquotienten, bis in etwa 20 Jahren wird der Anteil der Hochbetagten (80+) eine Verdoppelung erfahren – der Sprecher wird dann ebenfalls dazu gehören, wie einige andere in diesem Saal auch. Man steht somit vor einer riesigen Herausforderung. Es wird immer kolportiert, wie wichtig ambulant vor stationär für eine funktionierende Versorgungskette sei, und damit die volkswirtschaftlichen Kosten nicht ins Unermessliche steigen. Sonst bräuchte es eine weitere massive Ausweitung der stationären Kapazitäten. Ob das (gar nicht mehr so) neue APG wirklich als gesetzliche Grundlage ausreicht, um dies zu fördern, oder ob – wie der Sprecher überzeugt ist – Nachjustierungen notwendig sind, steht im Raum.

://: Die Interpellation ist erledigt.
